

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|---|----------------------|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 003/0023/2018 |
| | Erstelldatum: | öffentlich 26.06.2018 |
| | Aktenzeichen: | Dr. M./si |
| Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsberuhigung im Ortsteil Alt-Eglsee durch Erweiterung der Tempo 30-Zone | | |
| Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard | | |
| Beratungsfolge | 18.07.2018 | Verkehrsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Erweiterung der Tempo 30-Zone im Stadtteil Eglsee auf Alt-Eglsee. Dazu ist sowohl aus Fahrtrichtung Schäflohe als auch aus Fahrtrichtung verlängerter Eglseer Straße jeweils auf Höhe der Ortstafeln ein Zeichen 274.2-50 (Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone) aufzustellen. Das bestehende Zeichen 274—50 zwischen Eglsee und Alt-Eglsee auf der Frühlingstraße ist zu entfernen.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 19.04.2018 beantragten die Freien Wähler Amberg e.V., Alt-Eglsee als Tempo 30-Zone auszuweisen und auf der Ortsdurchfahrt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. Begründet wurde der Antrag damit, dass keine Gehsteige vorhanden seien. Fußgänger und Radfahrer müssten die Fahrbahn nutzen. Ein erheblicher Anteil des Verkehrsaufkommens sei eiliger Durchgangsverkehr. Der Ziel- und Quellverkehr sei von großen, langsam fahrenden landwirtschaftlichen Fahrzeugen geprägt. Dieser Unterschied in der Fahrgeschwindigkeit führe besonders bei den Aus- und Einfahrten der jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebe zu kritischen Situationen. Aber auch der Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich Kinder, Fußgänger und Radfahrer, erforderten eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Der Antrag wurde mit der Polizei besprochen und grundsätzlich positiv bewertet. Der Straßenbaulastträger hatte keine Einwendungen gegen den Antrag, wies aber darauf hin, dass gleichlautende Anträge dann auch für die Stadtteile Schäflohe, Karmensölden oder Krumbach folgen könnten.

Das Straßenverkehrsamt hat im Stadtteil Alt-Eglsee vor einigen Wochen bereits den Abbau der vorfahrtsregelnden Beschilderung angeordnet, so dass hier bereits die bei Tempo 30-Zonen obligatorische „rechts-vor-links-Regelung“ gilt. Somit empfiehlt das Straßenverkehrsamt, die bereits für den Stadtteil Eglsee geltende Tempo 30-Zone, die derzeit kurz vor dem Ortsschild „Alteglsee“ endet, auch auf den Stadtteil „Alt-Eglsee“ auszudehnen. Damit wäre auch zugleich der Antrag der Freien Wähler auf Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h erledigt.

Für eine Ausweisung des Stadtteils Alt-Egelsee als Tempo 30-Zone bedarf es lediglich zweier Schilder 274-50 StVO (Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone) an den beiden Zufahrtsstraßen zum einen von Schäflohe und zum anderen von der Egelseer Straße kommend (vgl. Anlage). Das derzeit bestehende Zeichen 274-50 in der Frühlingstraße müsste dann entfernt werden.

Anlagen:

Tempo 30-Zone Alt-Egelsee

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat